



## Schulordnung

### Leitsatz

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

am Gymnasium Heepen begegnen wir uns mit Toleranz und gegenseitigem Respekt. Wir achten die Rechte und das Eigentum Anderer. Mit dem Schulgebäude, der Einrichtung und dem Gelände gehen wir alle pfleglich und verantwortungsvoll um. Generell verhalten wir uns so, dass niemand gefährdet wird.

### Vor dem Unterrichtsbeginn

Fußgänger gelangen über die dafür vorgesehenen Fußwege zu den Schulgebäuden. Rad- und Motorradfahrer steigen an der Grundstücksgrenze ab und schieben ihre Fahrzeuge zu den Abstellplätzen. Fahrräder werden an den Fahrradständern abgestellt, Motorräder an der ausgewiesenen Fläche hinter dem Toilettengebäude. Das Schulgebäude wird um 7:15 Uhr geöffnet, der Unterricht beginnt um 7:50 Uhr. Bleibt eine Lehrkraft zum Stundenbeginn länger als 5 Minuten aus, so meldet sich die Klassensprecherin / der Klassensprecher im Sekretariat.

### In den Pausen

In Abwesenheit einer Lehrperson dürfen die Fenster in den Unterrichtsräumen nur gekippt werden.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 verlassen das Schulgelände nicht.

Grundsätzlich verlassen alle SuS in der 1. und 2. Pause sowie in der Mittagspause das Schul- bzw. das Mensagebäude und die Unterrichtsräume werden abgeschlossen. „Grundsätzlich“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass zwar alle SuS das Gebäude verlassen, der Zugang zum Gebäude jedoch aus „begründeten Anlässen“ möglich bleibt, z. B. für die Nutzung von Angeboten des Schülertreffs, für Förderangebote, für Gespräche mit Lehrkräften, für Erledigungen im Sekretariat oder im Oberstufenbüro, für Beratungstermine, für Proben, für Mensaessen, für Streitschlichtergespräche etc.; ggf. erhalten die betreffenden SuS einen Erlaubnisschein.

Zu Beginn der Pausen haben die SuS 5 Minuten Zeit, ggf. ihre Taschen vor dem Raum abzulegen, in dem sie nach der Pause Unterricht haben.

In Schlechtwetter-Pausen dürfen sich die SuS im Schulgebäude aufhalten, die SuS der Sek.I auch in ihren Klassenräumen. Schlechtwetter-Pause bedeutet, dass nicht nur bei Regen, sondern auch bei anderen extremen Wetterbedingungen (starke Hitze/Kälte, starker Wind), die einem (längeren) Aufenthalt im Freien entgegenstehen, die Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben dürfen. Schlechtwetter-Pausen werden durch ein dreimaliges Gong-Zeichen signalisiert.

In der Mittagspause dürfen die SuS den Mensabereich zum Essen aufsuchen. Arbeitsphasen während der Unterrichtszeit finden im Mensagebäude ausschließlich in Unterrichts- und Differenzierungsräumen statt; in Freistunden ist der Aufenthalt in der Mensa untersagt.

Die Cafeteria, den SV-Raum und die Schülerbibliothek kann man in den Pausen ausschließlich über die Terrasse erreichen. R. 20 und R. 22 stehen als Arbeitsraum für die SuS der Sek.II zur Verfügung, der Zugang erfolgt über die Schülerbibliothek.

Der Zugang zum Schülertreff erfolgt in der Mittagspause über den Eingang „Bolzwiese“ bzw. „Treppenhaus D“ (letzter Eingang auf der Schulhofseite).

Die 2. Pause ist „Lehrerpause“ und der Sekretariatstrakt soll nur in dringenden Fällen bzw. nach Vereinbarung mit einer Lehrkraft aufgesucht werden.

Als Pausenbereich stehen der Hof auf der Seite des Haupteingangs einschließlich des überdachten Bereichs hinter dem Toilettengebäude und – je nach Wetterlage (Anzeigetafel am Schulgarten beachten!) – die Bolzwiese (für die 5. u. 6. Klasse) sowie der Ascheplatz und der Schulgarten zur Verfügung. Der Pausenaufenthalt auf der Realschulseite ist untersagt. Der Ascheplatz dient ausschließlich zum Fußballspielen und nicht als zusätzlicher Schulhof. Fußballspielen ist nur auf dem Ascheplatz und der Bolzwiese erlaubt. Wurfspiele jeglicher Art sind nur im Rahmen der „Bewegten Pause“ und nur unter Aufsicht erlaubt. Das Schneeballwerfen ist verboten.

### **Nach Unterrichtsschluss**

Die Unterrichtsräume sind wieder in der für den jeweiligen Raum angegebenen Anordnung der Tische und Stühle, in ordentlichem Zustand und mit hochgestellten Stühlen zu hinterlassen. Die Regelungen für Fußgänger, Rad- und Motorradfahrer gelten in umgekehrter Reihenfolge wie vor dem Unterrichtsbeginn.

### **Elektronische Medien**

Unter den Begriff Elektronische Medien fallen im Folgenden Mobiltelefone, Kameras für Videofilme und Stillphotos, alle Arten von Audiogeräten (z.B. iPod, MP3-Player, einschl. Kopfhörer), Laptop, Tablet-PC etc.

Für elektronische Medien gilt auf dem Schulgelände grundsätzlich das Prinzip „ausgeschaltet und nicht sichtbar“. In den Pausen und in den Freistunden ist die Nutzung der Geräte für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 im Rahmen der Regelungen dieser Schulordnung gestattet. Die Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler muss auch während der Nutzung elektronischer Medien gewährleistet sein.

Ton- und Bildaufnahmen dürfen nur mit Zustimmung der verantwortlichen Lehrkraft oder der Schulleitung angefertigt werden. Eine Weitergabe bzw. Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.

### **Toilettennutzung**

Die Toiletten sind keine Spiel- oder Aufenthaltsbereiche. Während der Unterrichtszeit erfolgt der Zugang zu den Toiletten mit einem Schlüssel, der gegen Pfand im Sekretariat abgeholt und wieder dorthin zurückgebracht wird. Es ist untersagt, dass während der Unterrichtszeit mehrere SuS gleichzeitig zur Toilette gehen. Vor dem Gang zur Toilette ist das Handy bei der unterrichtenden Lehrkraft abzugeben.

### **Teilstandort Beckerstraße**

Am Teilstandort Beckerstraße werden z. Z. als Interimslösung die Sporthalle und einige Unterrichtsräume genutzt. Die SuS wechseln so in den Pausen eigenständig zum/vom Teilstandort Beckerstraße, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Auf dem Weg sind die Verkehrsregeln zu beachten und Störungen der Anwohner zu unterlassen. Die Unterrichtsräume werden nach Stundenende abgeschlossen. SuS der Jahrgangsstufe, die im Schulgebäude an der Beckerstraße unterrichtet werden, dürfen sich während der Pausen in der Pausenhalle und auf dem Schulhof aufhalten.

### **Schlussatz**

Andere schriftlich formulierte Grundsätze für das Zusammenleben an unserer Schule ergänzen die Schulordnung. Weitere denkbare Einzelfälle sollen im Sinne dieser Schulordnung und Grundsätze geregelt werden.

Im Übrigen gelten selbstverständlich die allgemeinen Gesetze und schulrechtlichen Vorgaben.